Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Freitag, den 11. Juli 2025
Nummer 14

Landratsamt	Seiten 2 – 12	Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 13 – 14
Mitteilungen Gemeinden	Seiten 12 – 13	Verschiedenes	Seite 14



100.000 Euro für Sport und Kultur

Freudige Gesichter in Arzberg: Sportvereinsvorsitzender Ronny Ferl nimmt im Beisein von Bürgermeister Holger Reinboth (r.) aus den Händen von Landrat Kai Emanuel (l.) einen Zuwendungsbescheid über rund 1.500 Euro entgegen. Mit dem Geld werden neue Großfeld-Fußballtore für den Sportplatz Kastanienpark angeschafft. Die alten Tore stammen noch aus DDR-Zeiten, sind stark verschlissen und entwickeln sich zu einer Gefahrenquelle. Der SV Arzberg gehört zu den 50 Sport- und 38 Kulturvereinen in Nordsachsen, die vom Landkreis mit insgesamt 100.000 Euro unterstützt werden. Trotz haushaltsloser Zeit hatte sich der Kreistag ausdrücklich zur Weiterführung der Sport- und Kulturförderung bekannt und die Bereitstellung der Summe auch für dieses Jahr beschlossen. „Mit dem vergleichsweise sehr einfachen Förderverfahren können wir das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen wirksam unterstützen und zu einer positiven Entwicklung des gesellschaftlichen Miteinanders im ländlichen Raum beitragen“, sagt der Landrat.

Foto: LRA/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Bekanntmachung

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landkreis Nordsachsen ist ab dem **01.01.2026** die Stelle einer/s hauptamtlichen

Zweiten Beigeordneten

zu besetzen. Dienstort ist die Große Kreisstadt Torgau.

Das Landschaftsbild des im Nordwesten des Freistaates Sachsen gelegenen Landkreis Nordsachsen besticht durch seine einzigartigen Naturräume, seine Auenlandschaften an der Elbe und Mulde, sein gut ausgebautes Wander– und Radwegenetz sowie durch zahlreiche Kulturschätze. Der Landkreis erlangt mit seinen Naturräumen, insbesondere den Heide- und Tagebaulandschaften regionale und überregionale Bedeutung als Tourismusgebiet. Der im Landkreis Nordsachsen gelegene Flughafen Leipzig/Halle ist mit seinen überregional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeansiedlungen ein wesentliches Element des Wirtschaftsstandortes Nordsachsen.

Verwaltungsbehörde des Landkreises ist das Landratsamt Nordsachsen mit über 1.300 Beschäftigten, die in den verschiedensten Aufgabengebieten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen der Region in den Mittelpunkt ihres Handels stellen.

Haben Sie Interesse an einer herausragenden Schlüsselposition mit Gestaltungsspielraum für eine moderne Verwaltung, die Menschen und die Region?

Der/dem Zweiten Beigeordneten soll zur dauernden und alleinigen Erledigung der Geschäftskreis

Dezernat Verwaltung und Finanzen

mit den Ämtern Amt für Finanzen und Controlling, Amt für Personal und Organisation, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Rechtsamt, Zentrales Immobilienmanagement und den Stabsstellen Zukunftsstrategie sowie IT und Digitalisierung zugewiesen werden. Eine spätere Änderung des zugewiesenen Geschäftskreises durch den Landrat im Einvernehmen mit dem Kreistag bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die/der Beigeordnete ist gleichzeitig zweite/r hauptamtliche/r ständige/r Stellvertreter/in des Landrates im Landkreis Nordsachsen.

Gesucht wird eine kreative und zielstrebige Persönlichkeit mit mehrjähriger Berufserfahrung in Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung bzw. in renommierten Unternehmen sowie tiefgründigem Wissen in der kommunalen Finanzwirtschaft. Vorausgesetzt werden ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit und hohes persönliches Engagement sowie die Fähigkeit, eine öffentliche Verwaltung leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Hohe soziale Kompetenz und sicheres öffentliches Auftreten werden ebenso erwartet, wie eine mentale Verbundenheit mit den für den Landkreis Nordsachsen wichtigen Themen.
Der/die Bewerber/in muss die persönlichen Voraussetzungen nach § 7 BeamtStG und § 4 SächsBG erfüllen und über die für das Amt erforderliche fachliche Eignung verfügen. Einstellungsvoraussetzungen sind

- ein abgeschlossenes wirtschafts- oder finanzwissenschaftliches Hochschulstudium oder
- die Befähigung für eine Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst,
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts,
- ein Führungszeugnis nach § 30 BZRG,
- die persönliche Geeignetheit des Kandidaten sowie
- dessen Erfahrungsschatz für dieses herausgehobene Amt.

Die/der Beigeordnete wird vom Kreistag gewählt und als Beamter auf Zeit bestellt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung richtet sich nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz (zurzeit Besoldungsgruppe B 4). Es wird erwartet, dass der/die Bewerber/in im Fall der Wahl durch den Kreistag seinen Wohnsitz im Landkreis Nordsachsen nimmt.

Der derzeitige Amtsinhaber bewirbt sich um die Wiederwahl.

Die zu besetzende Stelle ist für alle Geschlechter gleichermaßen geeignet. Zudem werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungs- und Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, beglaubigte Abschlusszeugnisse, Referenzen, Beurteilungen) sind bis zum 08.08.2025 an das

Landratsamt Nordsachsen
Landrat – persönlich -
Schloßstraße 27
04860 Torgau

zu richten. Auf dem Umschlag ist das Kennwort „Bewerbung Zweite/r Beigeordnete/r“ zu vermerken.

Torgau, 25.06.2025

Emanuel
Landrat

Büro Kreistag

Bekanntmachung

Bekanntmachung Büro Kreistag

In der 4. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen am **25. Juni 2025** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	**Beschluss-Nr.**
➢ Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrätin Dr. Christiane Schenderlein und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Volker Tiefensee	072/25 KT
➢ Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages Nordsachsen	073/25 KT

Betreff	Beschluss-Nr.
➢ Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Gesundheits- und Sozialausschusses des Kreistages Nordsachsen	074/25 KT
➢ Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Schul- und Kulturausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen	075/25 KT
➢ Berufung in das Ehrenamt einer Patientenfürsprecherin für die Region Delitzsch/ Eilenburg/Schkeuditz	076/25 KT
➢ Festlegung des Geschäftskreises und Vorbereitung der Wahl des Zweiten Beigeordneten	077/25 KT
➢ Teilplan II - Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Schuljahr 2025/2026 und dessen Fortschreibung bis 2027/2028 zur Versorgung des Landkreises Nordsachsen mit einem bedarfsgerechten Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen	078/25 KT
➢ Ermächtigung des Landrates zur wechselseitigen Liquiditätssicherung und -optimierung des Landkreises und der kommunalen Krankenhäuser	079/25 KT
➢ Zahlung von Arbeitgeber-Zulagen zur Deckung des Personalbedarfs für die an den Schlachthöfen Mockrehna und Belgern tätigen Amtlichen Fachassistenten	080/25 KT
➢ Vergabe der Leistungen zur Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes auf Leistungserbringer nach § 31 Abs. 1 Sächs-BRKG im Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordsachsen vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2030 nebst Verlängerungsoption	081/25 KT

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 412/2025
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Bockwitz Flur 2	84	0,0024	Weg
Bockwitz Flur 2	85/1	1,2021	1,0727 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1294 ha Wohnbaufläche

eistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum 24.07.2025 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 420/2025
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Belgern Flur 11	76/2	0,6905	Landwirtschaftsfläche, Gebäude, Sonstiges

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **24.07.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 426/2025
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Krostitz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Krensitz Flur 1	20/4	0,0804	Wohnbaufläche
Krensitz Flur 1	20/8	0,0579	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
Krensitz Flur 1	22/1	0,0208	Landwirtschaft
Krensitz Flur 1	250/55	0,0879	Landwirtschaft
Krensitz Flur 1	28/2	0,1789	Landwirtschaft
Krensitz Flur 1	28/3	0,5936	Landwirtschaft
Krensitz Flur 1	28/4	0,4768	Landwirtschaft
Krensitz Flur 1	418/52	0,0311	Landwirtschaft
Krensitz Flur 1	615/50	0,0126	Landwirtschaft
Krensitz Flur 1	619/50	0,0175	Landwirtschaft
Krensitz Flur 1	658	1,1581	Landwirtschaft
Krensitz Flur 1	659/1	0,0048	Straßenverkehr
Krensitz Flur 1	659/2	1,6619	1,5647 ha Landwirtschaft; 0,0903 ha Sport-, Freizeit- und Erhohlungsfläche; 0,069 ha Weg
Krostitz Flur 8	207/47	0,1971	Landwirtschaft
Lindenhayn Flur 3	24	0,1365	Landwirtschaft
Lindenhayn Flur 3	27	0,1348	Landwirtschaft
Kospa-Pressen Flur 7 (Stadt Eilenburg)	64/42	0,1053	0,0098 ha Landwirtschaft; 0,4112 ha Unland

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **24.07.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Herrn Jin Kyung Kim

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) sowie nach § 10 Abs. 2 VwZG

wird hiermit bekannt gegeben, dass der Leistungsbescheid für die Vollstreckung der Sicherungsverfügung gemäß § 58 Abs. 2 S. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 29.08.2024

der Behörde:

Landratsamt Nordsachsen

Betreff:

Vollstreckung der Sicherungsverfügung gemäß § 58 Abs. 2 S. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 29.08.2024

Datum und Aktenzeichen der zuzustellenden Verfügung:

23.06.2025
Az.: 2023-05044

Name und letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

Jin Kyung Kim
Steinfurter Straße 28
61231 Bad Nauheim

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Leistungsbescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind.

Der Leistungsbescheid kann im Landratsamt Nordsachsen, Dienststelle 04838 Eilenburg, Dr. Belian-Straße 4, Zimmer 308, eingesehen werden.

gez. Trauzettel
Amtsleiter

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2025_1000441

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Ochsensaal (6681): 2, 4/b, 4/e, 9/2, 9/3, 9/d, 9/e, 11/4, 13, 18/2, 20/1, 22/2, 23, 25, 28/b, 29/a, 29/e, 29/n, 36, 37/5, 37/13, 40, 41/a, 43, 44/c, 62, 105/2, 107/2, 636/5, 643, 664/2, 666, 669/1, 783, 654, 19/1, 665, 29/o, 38/a, 37/2, 644/e, 37/17, 110, 37/11, 96/a

Antragsnummer: 730_2025_1000444

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Sehlis (5666): 8, 9/8, 11, 19/1, 24/a, 26/1, 29/2, 32, 33, 46/a, 48, 50, 53/1, 89/9, 89/17, 94/20, 97/4, 125/4, 128/3, 129/2, 129/3, 180/1

Antragsnummer: 730_2025_1000459

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Delitzsch Flur 5 (2240): 58/56, 58/58, 58/66, 58/83, 58/89, 58/122, 58/123, 58/124, 58/125, 58/132, 58/133, 58/185, 58/198, 58/263, 58/284, 58/341, 58/342, 58/372, 58/375, 60/6, 60/23, 60/31, 60/35, 60/37, 60/39, 60/43, 60/67, 61/4, 315/60, 352, 356, 357, 360, 362, 363, 368, 371, 942/58, 1004/58, 1353/58, 1670/60, 1908/58, 1976/60, 2094/58, 2499/60, 2838/58

Antragsnummer: 730_2025_1000706

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Eilenburg Flur 21 (3175): 129/6, 185/128

Gemarkung Eilenburg Flur 25 (3179): 60
Gemarkung Eilenburg Flur 26 (3180): 2/7, 2/8, 2/9, 4, 5, 12, 13, 28, 29, 33/4, 35/9, 35/10, 35/12, 36, 37/1, 37/2, 45, 49, 52/1, 53/1, 53/8, 55/6, 55/7, 55/9, 55/15, 57/1, 57/2, 58/2, 60/2, 60/5, 60/7, 61/1, 62/2, 68/2, 70/3, 71/1, 74/16, 76/1, 94/55, 106/61, 112/41, 113, 116, 117, 119, 121, 123

Antragsnummer: 730_730_2025_1001142

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Lampersdorf (6614): 2, 4, 5, 7/1, 12/1, 14/1, 14/2, 15/4, 16, 19/4, 19/5, 23/1, 23/2, 25, 27/13, 27/17, 30/3, 31/3, 34/6, 40/3, 41/3, 50, 52/2, 54, 58/1, 60/1, 65/11, 67/5, 69/1, 71/5, 72/9, 74, 76/1, 77/3, 77/5, 78/1, 80, 81, 85, 88, 91, 100, 104, 242, 256/10, 27/2, 31/5, 87/1, 26, 86/4, 86/5, 86/2, 9, 31/6, 32/1, 165/2, 166

Antragsnummer: 730_730_2025_1001387

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Ablaß (6601): 2, 3/1, 6/2, 7/2, 8/1, 9/4, 9/8, 10, 16/5, 17, 18, 19/2, 21/6, 24, 27/3, 31/17, 31/22, 32, 35/2, 36, 44, 45, 61, 62/4, 67/3, 67/5, 71/1, 77/1, 77/2, 78/1, 81/1, 108/2, 108/9, 165/1, 165/2, 168/2, 168/4, 197/1, 197/2

Antragsnummer: 730_730_2025_1001389

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kleinragewitz (6617): 2/2, 6, 11, 14/1, 67/2

Antragsnummer: 730_730_2025_1001498

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Liebschütz (6620): 1, 4, 11, 12/1, 22, 24, 25, 27, 28/2, 28/4, 34/3, 40/1, 43, 48/3, 214/1

Antragsnummer: 730_730_2025_1001505

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Sitzenroda Flur 3 (7968): 24, 27/3, 28/1, 31/2, 31/4, 31/7, 39/3, 47/3, 58, 78/1, 78/4, 87/3, 87/8, 88/14, 101/9, 107/4, 107/6, 109/4, 118/1, 120, 122/1, 122/2, 133, 135, 137/7, 138/2, 138/4, 138/5, 261/17, 261/28, 261/31, 261/32, 261/33, 261/34, 264/17, 320/110, 322/110, 450/116, 468/40, 492/256, 493/256, 725/81

Antragsnummer: 730_730_2025_1001725

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Wohlau Flur 8 (8096): 11, 13, 14, 15/2, 15/3, 15/4, 16, 17, 18, 20, 21, 23, 28/2, 28/3, 30, 38, 67/1

Antragsnummer: 730_730_2025_1001764

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Sahlassan (6644): 1/1, 2, 4/3, 5/1, 13/1, 15/1, 16/1, 22, 23/2, 31/2, 31/3, 31/7, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 44, 46, 48, 49, 58, 59/1, 78, 119/a, 326/a, 477/1

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt

durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

14.07.2025 bis zum 14.08.2027
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs an oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Nordsachsen folgende

Allgemeinverfügung

1. **Erlaubnisfreie Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen werden bis einschließlich 30. September 2025 oder bis auf Widerruf für das Gebiet des gesamten Landkreises Nordsachsen untersagt.**

2. **Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.**

3. **Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.**

Gründe:

Der Landkreis Nordsachsen ist untere Wasserbehörde und für den Vollzug wasserrechtlicher Vorschriften zuständig, § 109 Abs. 1 Nr. 3 und § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Nach § 100 Abs. 1 WHG gehört es zur Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die nach oder auf Grund von Vorschriften dieses Gesetzes, nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsvorschriften oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Die zuständige Behörde ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von Verpflichtungen nach Satz 1 sicherzustellen.

Gem. § 26 WHG dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger von oberirdischen Gewässern Wasser für den eigenen Bedarf aus diesen Gewässern entnehmen, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist. Dieser sogenannte Eigentümer- und Anliegergebrauch ist damit an ein ausreichend vorhandenes Wasserdargebot geknüpft.

Aktuell ist eine ausreichende Wasserführung in den nordsächsischen Gewässern nicht mehr gegeben. Die wiederholt eingetretenen niedrigen Wasserstände sind auf die anhaltende Trockenheit und damit einhergehende sinkende Grundwasserstände zurückzuführen.

Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass insbesondere bei der unkontrollierten Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen die Gewässerökologie nachhaltig gestört wird und es zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts kommt. Das gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte.

Eine ungeregelte und unbeschränkte Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern bedroht die davon abhängige Tier- und Pflanzenwelt und gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung der Gewässer. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß im Niedrigwasserfall an vielen Stellen, an denen Wasser gepumpt wird, unerlaubt Staustellen oder Pumpensümpfe errichtet werden, um das Wasser zurückzuhalten, sammeln und ableiten zu können. Dadurch entstehen zusätzliche Störungen der Durchgängigkeit und des Wasserabflusses.

Der Erlass der Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Hinblick auf den Einsatz von Pumpen zur Wasserentnahme ist ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel, um Gefahren für den Wasserhaushalt in ökologischer, wassermengen- und wassergütewirtschaftlicher Hinsicht abzuwenden sowie das Wohl der Allgemeinheit einschließlich der Rechte von Wasserrechtsinhabern zu schützen und zu erhalten.

Das unter § 16 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort, soweit dadurch das Gewässer, seine Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt nicht beeinträchtigt werden. Damit sind die Interessen der Eigentümer von Gewässergrundstücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse i.S.d. § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende erlaubnisfreie Wasserentnahmen mittels Pumpvorrichtungen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss gefährdet.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften der §§ 103 WHG i. V. m. § 122 SächsWG

wird hingewiesen. Verstöße können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat. Eine vollständige oder teilweise Wiederherstellung kann aufgrund einer in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Eilenburg, den 02.07.2025

Dr. Eckhard Rexroth
1. Beigeordneter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-444/2024/TO

Grundbuch von Borna Blatt 100
Flurstücke 341/2 und 341/4 der Gemarkung Borna

Miteigentümer	geboren	Gestorben
Emil Gustav Schorsch	unbekannt	unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Lieder
Amtsleiterin

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des
Herrn
Jan Patka
geb. 04.05.1969
Prachatice/Tschechische Republik
Altoschatzer Straße 21
04758 Oschatz
unbekannt abgemeldet

ist für Herrn Jan Patka ein Bescheid vom 19.06.2025, Kassenzeichen 113005311 001, OZ-A349, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Oschatz, den 03.07.2025

i.V.
Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des
Herrn
Alexandru Stamat
geb. 30.03.1995
Constanta
Landstraße 42
04832 Laußig
unbekannt verzogen

ist für Herrn Alexandru Stamat ein Bescheid vom 20.06.2025, Kassenzeichen 113005312 001,
TG-GC889, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Oschatz, den 03.07.2025

i.V. Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Anja Zieger
geb. 24.03.1982
Platz des Friedens 11
04769 Naundorf

ist für Frau Anja Zieger ein Bescheid vom 26.06.2025, Kassenzeichen 111014117 005, OZ-CL31, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 03.07.2025

i.V. Hoyas
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Qualität der Badegewässer in Nordsachsen – Stand 26. Juni 2025

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert während der Saison regelmäßig die Qualität der Badegewässer. Hier der aktuelle Stand:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Natur-bäder	Naturbad Luppa	03.06.2025	entspricht der Sächsischen Badegewässer-Verordnung	> 1,50 m	- Kinderspielplatz - Versorgungseinrichtung - FKK möglich - Angeln möglich
	Schladitzer See Haynaer Strand kein Bademeister	27.05.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Imbiss - Eismanufaktur - Kulturangebote
	Wolteritzer Badestrand kein Bademeister	27.05.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Kioskbetrieb
	Kiesgrube Eilenburg	03.06.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage - Bootsverleih - Angeln möglich
	Autobahnsee Kleinliebenau	27.05.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 1,00 m	- Campingplatz
Klein-badeteich	Natursportbad Bad Düben	10.06.2025	entspricht der UBA-Empfehlung	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballfeld - Breitwellenrutsche - Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken - Ausleihe von Liegen und Sonnenschirmen - Tischtennisplatte - Trampolin - Schlaffässer - Caravan-Stellplätze
Becken-bäder	Parthe-Bad Taucha	12.05.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Freibad Elberitzmühle Delitzsch	04.03.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Breitwellenrutsche - große Liegewiese - Versorgungseinrichtungen - Hallen- und Außenbecken
	Schwimmhalle Eilenburg	03.06.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Saunalandschaft - Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken - Sprungturm - Imbissangebot
	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	01.04.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Hallen- und Außenbecken - Saunalandschaft - Imbissangebot - Kinderspielplatz - Lichttherapie - Floating

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Becken-bäder	Erlebnisbad Platsch Oschatz	11.03.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Wasserspielplatz - Sprungturm - Außenrutsche - Beachvolleyballplatz - Camping - Caravan-Stellplatz - Bungalows/Jugendcamp - Saunadorf - Aqua-Cross-Halle
	Heide Spa Bad Düben	01.04.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Badelandschaft - Saunalandschaft - Wellness - Hotel - Restaurant

Internet: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.html

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.6.0194/25

für Oleksii Dziadevych, geb. am 17.07.1978

zuletzt wohnhaft in Sachariwska 14 App.97, 04073 Kyjiw - Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00-12.00 Uhr
Dienstag 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 03.07.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0237/25 und Az.: 469.31.5.0239/25

für Yurii Soldatko, geb. am 27.10.1976

zuletzt wohnhaft in 04425 Taucha,
Bruno-Schönlank-Straße 11

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00-12.00 Uhr
Dienstag 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 27.06.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0317/15

für Nicole Hermann, geb. am 16.03.1979

zuletzt wohnhaft in 04315 Leipzig, Kohlgartenstr. 39

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 02.07.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …
- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:
- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Angebote der Stadt Schkeuditz

Ausbildungsplatzangebot

Die Stadtverwaltung Schkeuditz bietet Ausbildungsplätze an. Gesucht werden ab 1. September **zwei Auszubildende im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf einer Gärtnerin/eines Gärtners (m/w/d)**, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Bewerbungsfrist: Dauerausschreibung bis zum 31. Juli 2025
Mehr Infos: https://www.schkeuditz.de/ausbildung

Stellenangebote

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Technischen Service eine **Vorarbeiterin/einen Vorarbeiter (m/w/d) in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**.
Die unbefristete Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 14.07.2025

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsamt, Sachgebiet Personenstandswesen und Bürgerservice
eine Bürgerberaterin / einen Bürgerberater für das Bürgeramt und die Ortsteilverwaltung (m/w/d)
Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA) ausgewiesen.

Bewerbungsfrist: 28.07.2025
Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat. www.schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

AZV Unteres Leinetal

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist i. V. m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal (im Folgenden -Abwasserzweckverband- oder -AZV-) aufgrund des Beschlusses Nr. 05/2025 der Verbandsversammlung vom 11. Juni 2025 folgende:

Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Es betragen

§ 1

im Erfolgsplan	
die ordentlichen Erträge	1.729.346 €
die ordentlichen Aufwendungen	1.641.085 €
das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	88.261 €
die außerordentlichen Erträge	0 €
die außerordentlichen Aufwendungen	0 €
das außerordentliche Ergebnis	0 €
der Jahresüberschuss	88.261 €

im Liquiditätsplan mit	
Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	539.100 €
Mittelzu- und -abfluss aus Investitionstätigkeit	-844.500 €
Mittelzu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	414.270 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	453.201 €

§ 2

Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Kredite	845.000 €

§ 3

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €

§ 4

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden	
Umlage für Betriebs- und Unterhaltungskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung	61.026 €
davon Stadt Delitzsch	3.788 €
davon Gemeinde Löbnitz	24.932 €
davon Gemeinde Schönwölkau	32.306 €

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite gesamt	216.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schönwölkau, den 03.07.2025

Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Genehmigung der Haushaltssatzung

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 25.06.2025 unter dem Aktenzeichen 110/zi/093.12/2025 erteilt.

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltsatzung 2025 des AZV Unteres Leinetal mit ihren Bestandteilen und Anlagen liegt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung elektronisch aus. Die elektronische Auslage erfolgt auf der Website des Verbandes unter https://www.azv-unteres-leinetal.de/auslegung/.
Die Möglichkeit der kostenlosen Einsicht durch jedermann besteht in der Zeit vom 12.07.2025 bis 20.07.2025.

gez.
Hoffmann
Verbandsvorsitzener

● Zweckverband CTC

Bekanntmachung von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes CTC

In der 5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC – Center for the Transformation of Chemistry am 25.06.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➢ Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2024	01/2025
➢ Erhebung Eigenanteil des ZV CTC auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides der SAB vom 16.08.2024 für die Umsetzung des Teilprojektes 1 (Grunderwerb)	02/2025
➢ Bau des Chemistry Innovation Lab (CIL)	03/2025

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

● Zweckverbandes Torgau–Westelbien

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates Trinkwasser und Abwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur **öffentlichen** Sitzung des **Verwaltungsrates Trinkwasser und Abwasser** des Zweckverbandes Torgau–Westelbien am,

25.07.2025 um 8:00 Uhr
im Konferenzraum, Am Wasserturm 1, in 04860 Torgau

lade ich Sie ein.

Tagesordnung

TOP 1 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen „Erneuerung TW-Leitung und Regenwasser-Kanal, Loßwig, Schmiedestraße“
Beschluss VWR TW-AW 01-2025

i.A. Fiukowski
Geschäftsführer

Verschiedenes

Neuer Gästeführerkurs an der Volkshochschule

Tourismusverband Leipzig Region e. V. und Volkshochschule Nordsachsen bieten ab 19. September einen neuen Gästeführerkurs an. Interessenten können sich vorab online am 22. Juli um 15 Uhr über die Inhalte informieren. Dabei werden die wichtigsten Themen vorgestellt sowie Fragen zu Teilnahmevoraussetzungen und beruflichen Perspektiven beantwortet.

Wer professionelle Führungen in den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig sowie im nördlichen Mittelsachsen anbieten möchte, erlernt bei dem Kurs, wie Touren fachgerecht zu planen und gemäß Qualitätsstandards des Bundesverbands der Gästeführer in Deutschland (BVGD) durchzuführen sind. Nach erfolgreichem Abschluss besteht die Möglichkeit, dem Gästeführerverein Leipzig und Umland e. V. beizutreten und somit auch Mitglied im BVGD zu werden.
Der neue Gästeführerkurs findet überwiegend online statt, ergänzt durch Präsenzveranstaltungen, praktische Übungen und eine Busexkursion in die Region. Die Anmeldung zum Kurs und zur Infoveranstaltung ist ab sofort über www.vhs-nordsachsen.de unter „Ausbildung zum Gästeführer“ und „Infoveranstaltung Gästeführer“ möglich. Die Kursnummer lautet NHON50817.

Weitere Infos:
www.vhs-nordsachsen.de/kurssuche/kurs/Ausbildung-zum-Gaestefuehrer/NHON50817

Schießwarnungen Nr. 29 und Nr. 30/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	14.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	15.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	16.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do	17.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	18.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	19.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	20.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	21.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	22.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	23.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do	24.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	25.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	26.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	27.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
Reihs, StFw u. FwStOAngel